

Altersruhesitz Karls IV. und 200 Jahre lang genutzt als Zölestinerkloster, selbst wenn Oybin eine der wenigen noch erhaltenen königlichen/kaiserlichen Anlagen in Deutschland ist und die vielleicht einzige, die gleichzeitig als Burg und Kloster genutzt wurde.

Benutzte Literatur (chronologisch geordnet)

Christian August Peschek, Der Oybin bey Zittau. Raubschloß, Kloster und Naturwunder, Zittau und Leipzig 1792;
Johann von Guben, Geschichte der Stadt Zittau nach 1370, in: *Scriptores Rerum Lusaticarum*, Görlitz 1839;
Christian August Peschek, Geschichte der Cölestiner des Oybins, Zittau 1840;
Alfred Moschkau, Die von der Oberlausitzer Sechsstädten eroberten und zerstörten Raubburgen der Lausitz, Schlesiens und Böhmens, Zittau 1873;
Alfred Moschkau, Oybin-Chronik. Urkundliche Geschichte von Burg, Cölestinerkloster und Dorf Oybin bei Zittau, Leipz. 1885;
M. O. Sauppe, Geschichte der Burg und des Cölestinerklosters Oybin, in: *Neues Lausitzisches Magazin*, Bd. 62, Görlitz 1886, S. 88–100; Bd. 79, Görlitz 1903, S. 177–240; Bd. 83, Görlitz 1907, S. 110–195;
Alfred Moschkau, Das historische Museum im Rittersaale der Burg Oybin, Oybin 1899¹⁸;
M. O. Sauppe, Die Tochterkirche Oybin, in: *Neue Sächsische Kirchengalerie*. Die Diözese Zittau, Leipzig 1902 u. 1904, S. 371–398;

Die großartige Ruine von Oybin ist ein Zeugnis der Vergangenheit, bedeutet Verpflichtung und stellt wegen ihres besonderen Charakters auch eine besondere Herausforderung für alle diejenigen dar, die sich ihrer Bedeutung, ihres Zeugniswertes und der diesen drohenden Gefahren bewußt sind.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen, H. 29: Amtshauptmannschaft Zittau (Land), bearb. v. *Cornelius Gurlitt*, Dresden 1906, insb. S. 161–203;
Hugo Rahtgens, Die Ruinen des Oybin bei Zittau, Düsseldorf 1909;
M. O. Sauppe, Die Ruinen des Oybin, Zittau 1911²;
Reinhard Müller, Oybin und Karlsfried (Geschichtliche Wanderfahrten, Nr. 34), Dresden 1933;
Joachim Prochno, Eine neue Quelle zur Geschichte des Klosters Oybin, in: *Zittauer Geschichtsblätter*, Jg. 12/1935, Nr. 8, S. 30–32; Nr. 9, S. 33 u. 34;
Erich Sprenger, Vor- und frühgeschichtliche Denkmale der Amtshauptmannschaft Zittau, die in der Landesdenkmalliste B eingetragen wurden, in: *Zittauer Geschichtsblätter*, Nr. 1, 15. Jg./Jan. 1938, S. 3 u. 4, hier insb. S. 4;
Werner Coblenz, Bronzezeitliche Höhensiedlung auf dem Oybin mit Zugangssperre (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege), Dresden 1984;
Klaus Pieper, Sicherung historischer Bauten, Berlin/München 1983.

Jens Friedhoff

Burg Hatzfeld – eine hessische Ganerbenburg

Einleitung

„In dem zum Großherzogthume Hessen gehörenden Hinterlande, welches die Ämter Gladenbach, Biedenkopf und Battenberg umfaßt, liegt zwischen Battenberg und Biedenkopf, in einer rauhen gebirgigen Gegend, am linken Ufer der Eder, das kleine Städtchen Hatzfeld und über demselben auf der Nordspitze eines sich von Süden heraufziehenden kahlen Tonschieferberges, 1039 pariser Fuß über der Meereshöhe, die Ruine des gleichnamigen Schlosses“¹.

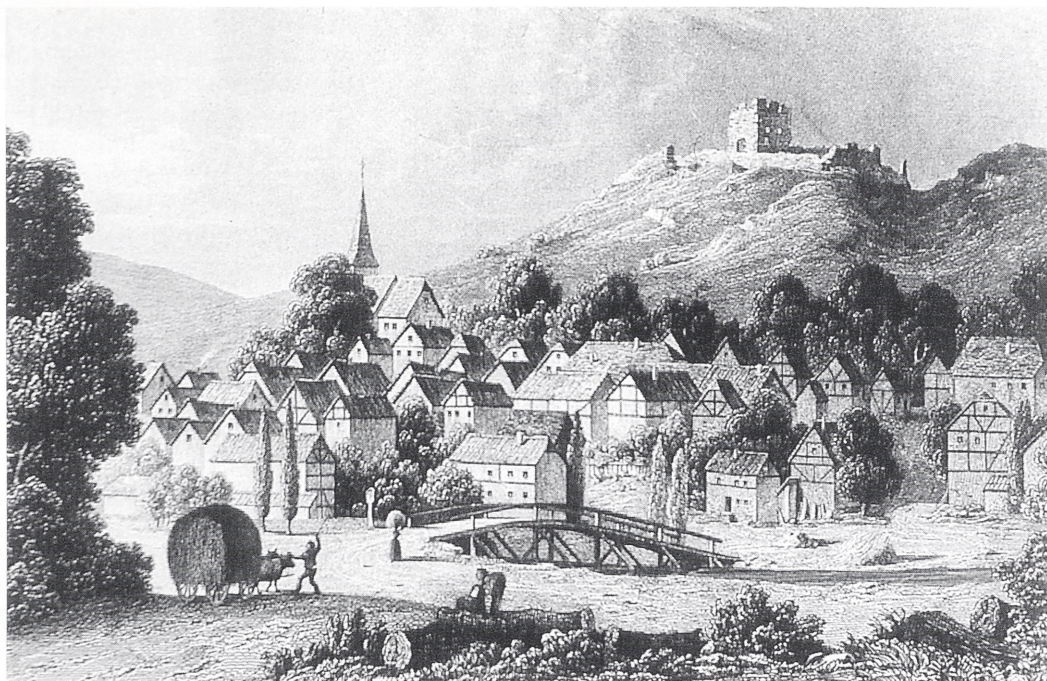
Mit diesen Worten beschreibt Georg Landau im Jahre 1839 die Lage der heute im südwestlichen Teil des Kreises Waldeck-Frankenberg gelegenen Burgruine Hatzfeld, der Stammburg der Herren von Hatzfeld, die in entscheidendem Maße die spätmittelalterliche Geschichte des oberhessischen Raumes um Marburg an der Lahn, Biedenkopf und Frankenberg wie auch die des Siegerlandes mitbestimmten und mitformten.

Das Interesse der Geschichtsforschung scheint jedoch – wie Rudolf Lenz 1982 wohl zurecht anmerkte² – in einem gewissen Mißverhältnis zur Bedeutung dieser Familie zu stehen. An dieser Situation hat sich bis heute wenig geändert. So fehlt eine umfassende Bearbeitung der die Herrschaft Hatzfeld an der Eder betreffenden Quellen in den hessischen Staatsarchiven Marburg, Darmstadt, im Urkundenbestand der Universitätsbibliothek Gießen sowie in den

Adelsarchiven Sayn-Wittgenstein und Hatzfeld-Wildenburg³. Erste Ansätze einer wissenschaftlichen Aufarbeitung des Quellenbestandes liegen in der 1866 von dem Marburger Historiker und Jurist Eward Wippermann verfaßten „Denkschrift, die Herrschaft Hatzfeld betreffend“⁴ vor. Darüber hinaus sollte es jedoch einigen Lokalhistorikern überlassen bleiben, sich in qualitativ sehr unterschiedlichen kleineren Abhandlungen mit der Geschichte von Stadt und Burg Hatzfeld auseinanderzusetzen⁵. An neueren Arbeiten ist neben dem Beitrag von Rudolf Lenz „Das Urbar Wigands von Hatzfeld aus dem Jahre 1398“⁶ lediglich auf die Arbeit von Henning Becker „Familiensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien des 14. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Schenken zu Schweinsberg und der von Hatzfeld“⁷ zu verweisen.

Die Burg Hatzfeld hingegen bleibt in der Literatur – wohl nicht zuletzt aufgrund der eher bescheidenen baulichen Reste – weitgehend unberücksichtigt. Dennoch lassen sich aus dem überlieferten Quellenmaterial, den seit 1989 ohne archäologische Betreuung an der Burgruine Hatzfeld durchgeführten Freilegungs- und Sanierungsarbeiten des Hatzfelder Burg- und Geschichtsvereins sowie einer vom 23. August bis 3. September 1993 erfolgten Nachuntersuchung und Dokumentation des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege zumindest einige Kenntnisse über Geschichte

Abb. 1. Ansicht von Stadt und Burg Hatzfeld von Südwesten, Stahlstich um 1840 („Hatzfeld“ – „Gez. v. P. Weber/Stahlstich von J. Umbach/Druck und Verlag G. G. Lange in Darmstadt“, Maße 13,2 x 18,2 cm, Hinterland-Museum Schloß Biedenkopf, Inv. Nr. 1002/1929).



und Baugestalt der spätmittelalterlichen Ganerbenburg gewinnen.

Geschichte der Herren von Hatzfeld

Einen ersten sicheren Hinweis auf die Herren von Hatzfeld finden wir in einer Urkunde des Landgrafen Ludwig I. von Thüringen aus dem zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts. 1138/39 bestätigte der Landgraf eine von Gräfin Kunigunde von Bilstein, der Gemahlin des Grafen Giso, der Abtei Siegburg getätigten Schenkung. Unter den landgräflichen Gefolgsleuten werden ein „*Folpertus de Hepisvelt et frater eius*“ aufgeführt⁸.

Weitere Nachrichten über die Herren von Hatzfeld setzen erst wieder im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts mit der Nennung eines Gottfried [d. Ä.] von Hatzfeld als Zeugen in einer in das Jahr 1196 datierenden erzbischöflich-mainzischen Urkunde ein⁹. Letztmalig begegnet uns Gottfried [d. Ä.] in einer am 11. Mai 1214 ausgestellten ziegenhainischen Urkunde, in der Graf Heinrich von Ziegenhain („*Ciegenhain*“) bekundet, daß er zum Zwecke der Bestätigung der von seinen Voreltern (Großeltern) getätigten Schenkung des Gutes Auelsburg an das Zisterzienserkloster Haina, gemeinsam mit einigen Edlen des Landes – Gottfried von Hatzfeld, Reinhold von Keseburg und Heinrich von Altershausen – im Büßergewand zum Generalkapitel nach Citeaux gezogen sei¹⁰. Ob es sich bei dem nur selten genannten Volpert von Hatzfeld um einen Bruder Gottfrieds [d. Ä.] handelt, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen¹¹. Auch die familiäre Zuordnung der ab 1225 bzw. 1227 erstmals bezeugten Brüder Eckehard und Gottfried [d. J.] sowie des 1230 erwähnten Wigand zu Gottfried [d. Ä.] und Volpert von Hatzfeld scheint schwierig¹². Vermutlich handelt es sich um deren unmittelbare Nachkommen. Während von Wigand nur vereinzelte schriftliche Nachrichten überliefert sind, begegnen uns seine Brüder Gottfried [d. J.] und Eckehard in zahlreichen – meist mainzischen – Urkunden von 1227, 1230, 1235 und 1241¹³. Ein letztes Mal ist Gottfried [d. J.] in einer Urkunde um 1249/50 belegt, als er für seine aus dem Edlerherrengeschlecht von Itter stammende Gattin

Jutta eine Seelmesse im Zisterzienserkloster Haina stiftet¹⁴. Die zahlreichen Zeugennennungen einzelner Familienmitglieder der ursprünglich wohl edelfreien Familie von Hatzfeld in mainzischen Urkunden¹⁵ lassen eine frühe Lehnbindung an das Mainzer Erzstift vermuten. Wahrscheinlich bestanden diese lehnsrechtlichen Bindungen an das rheinische Erzstift bereits vor dem Jahre 1238, als die Grafen von Battenberg-Wittgenstein die Hälfte ihrer Burgen Battenberg und Kellerberg sowie der dazwischen liegenden Stadt Battenberg samt der Hälfte ihrer Grafschaft Stiffe-Battenberg (*comitiae de Stiffi*), zu der auch Hatzfeld gehörte, an Erzbischof Siegfried III. von Eppstein veräußerten¹⁶. So ist Hatzfeld neben Orten wie Dodenau und Frohnhausen (Kreis Waldeck-Frankenberg) als einer der ersten Ansatzpunkte einer mainzischen Territorialpolitik im hessischen Hinterland auszumachen.

Auf enge Verbindungen des Raumes Hatzfeld zu Mainz verweist auch das besonders häufig im Einflußbereich des Erzbistums Mainz vorkommende ursprüngliche Patrozinium (St. Cyriacus) der jetzigen Friedhofskapelle St. Emmaus in Niederhatzfeld¹⁷. Wahrscheinlich ist in unmittelbarer Nähe der dreischiffigen spätromanischen Gewölbebasilika, dem kirchlichen Zentrum der im 16. Jahrhundert wüst gefallenen Siedlung Niederhatzfeld¹⁸, bereits im 12. Jahrhundert ein adeliger Hof der ersten Herren von Hatzfeld zu lokalisieren, bevor diese in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auf einem Bergvorsprung jenseits der Eder die Burg Hatzfeld errichteten.

Es bleibt festzuhalten, daß die Herren von Hatzfeld bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Zuge einer zielbewußten mainzischen Territorialpolitik ihre Standesqualität als edelfreie Herren¹⁹ eingebüßt hatten und fortan als mainzische Ministerialen fungierten. Ob man – wie Lennarz vermutet – von einer ursprünglichen Reichsvasallität der Herren von Hatzfeld auf früherem Reichsgut auszugehen hat²⁰, sei dahingestellt. Unter Hinweis auf die mit den Herren von Hatzfeld verwandten und wappengleichen²¹ Herren von Breidenbach, Wolf von Gudensberg, von Gasterfeld / Helfenstein sowie die Herren von Plesse – bei letzteren lassen

sich direkte Beziehungen zum Reich nachweisen²² – hebt Lennarz hervor, daß diese Familien im Zuge des schwindenden Einflusses der Reichsgewalt im oberhessischen Raum von ihren Lehnbindungen frei wurden²³, später aber im Rahmen der zweihundertjährigen Auseinandersetzungen zwischen den Erzbischöfen von Mainz und den Landgrafen von Hessen um die Vorherrschaft in Hessen in die Lehnabhängigkeit einer oder gegebenenfalls beider Parteien gerieten.

Ferner spricht die Ausübung quasi-gräflicher Gerichtsrechte seitens der Herren von Hatzfeld für ihre bedeutsame Stellung im oberen Edertal. Innerhalb der Grafschaft Stiffe-Battenberg oblag den Herren von Hatzfeld in ihrem Gerichtsbezirk Hatzfeld sowie auf dem Hof Biebighausen und in dem 1387 erworbenen Ort Birkenbringhausen die niedere wie auch hohe Gerichtsbarkeit²⁴. Ursprünglich umfaßte das Gericht Hatzfeld ein Gebiet, das im wesentlichen der heutigen Gemarkung Hatzfeld entsprach und damals eine stattliche Anzahl später wüst gewordener Siedlungen aufwies²⁵.

Bereits zu Beginn der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts ist Hatzfeld erstmals Ziel eines offensiven territorialpolitischen Vorstoßes des Landgrafen von Hessen gegen das Mainzer Erzbistum. Im Jahre 1282 war es Landgraf Heinrich I. von Hessen mit Unterstützung der Grafen Siegfried von Wittgenstein und Hermann von Battenberg gelungen, die Herrschaft Hatzfeld zu besetzen. Aus dem in Mainz am 24. Oktober von König Rudolf von Habsburg vermittelten Friedensvertrag zwischen Erzbischof Werner von Mainz und Heinrich von Hessen erfahren wir, daß der Landgraf verpflichtet wurde, das „*neue Haus*“ zu Hatzfeld – vermutlich eine Gegenburg zu der im Urkundentext nicht explizit erwähnten Burg Hatzfeld – niederzulegen, den alten Zustand wiederherzustellen und den mainzischen Gefolgsmann Kraft I. von Hatzfeld erneut in seine ihm zustehenden Rechte (Gerichtsherrschaft) einzusetzen und ihm seine Güter zurückzuerstatten²⁶.

Erst mit dem urkundlichen Erscheinen Krafts I. von 1264²⁷ bis 1301 und seines Bruders Ekehard von 1259 bis 1274²⁸ werden die familiären Beziehungen im Hause Hatzfeld deutlicher. 1272 erwarb Kraft I. gemeinsam mit seinem Schwager Denhard von Heimbach, dem Bruder seiner Gattin Jutta, ziegenhainische Lehngüter²⁹. Nur drei Jahre später, 1275, finden wir Kraft I. als mainzischen Burgmann auf der um 1260 gegründeten erzbistumlichen Burg Mellnau (*castrum Elnhoguna*), dem Herrschaftszentrum des späteren Amtes Wetter³⁰. Ein letztes Mal werden Kraft I. und seine Ehefrau Jutta von Heimbach im Jahre 1301 erwähnt, als sie mit Zustimmung ihrer Kinder (Gottfried, Kraft II., Adolf und Sophie) die Rechte an ihren Gütern in Heimbach südöstlich Nieder-Gemünden dem Kloster Haina schenken³¹.

Die zeitlich nächste, für die Geschichte Hatzfelds bedeutsame urkundliche Nachricht datiert in das Jahr 1311, als Gottfried I. – 1307 mainzischer Amtmann („*officiatus*“) zu Amöneburg und 1320 landgräflich-hessischer Amtmann zu Marburg³² – und Kraft II. von Hatzfeld, Söhne Krafts I., ihre Burg („*nostrum castrum*“) dem Landgrafen Otto von Hessen zu Lehen auftragen und ihm Öffnungsrecht gegen jedermann mit Ausnahme der mit ihnen verbündeten Herren und des Mainzer Erzbistums („*exemptis Reuerendo domino nostro qui pro tempore fuerit ac ipsius ecclesia moguntina*“) gewähren³³.

Die Lehnsauftragung an Hessen 1311 wie auch die weiter fortbestehenden und später intensivierten lehnsrechtlichen Beziehungen zum Mainzer Erzbistum sollten fortan die Geschichte des Hauses Hatzfeld bestimmen. Mit Blick auf die Motive, die die Herren von Hatzfeld veranlaßten, eine zweifache Lehnbindung zu beiden Hegemonialmächten im hessischen Raum einzugehen, scheint vor allem folgende Überlegung von Bedeutung: Resultierend aus der Notwendigkeit, in irgendeiner Weise auf die sich verstärkenden territorialen Bestrebungen des hessischen Landgrafen zu reagieren, sahen die Herren von Hatzfeld in der Akzeptanz der landgräflichen Lehnshoheit wahrscheinlich eine Möglichkeit den eigenen – wenn auch bescheidenen – politischen Handlungsspielraum zu wahren und gegebenenfalls sogar auszubauen.

Ungeachtet der 1311 eingegangenen Lehnbindung an Hessen trugen Guntram I., ein Sohn Gottfrieds I., und sein Vetter Johann I., Sohn Krafts II. – letzterer mit Zustimmung seiner Brüder Kraft V. und Gottfried II. von Hatzfeld –, 1332 ihre Teile an der Burg Hatzfeld dem Mainzer Erzbistum als Lehen und Offenhaus („*feudum aperibile seu aperturae*“) auf. Ferner empfingen Guntram I. und Johann I. von Hatzfeld von Erzbischof Balduin von Trier als Verweser der Mainzer Kirche je ein Burglehen auf der Burg Mellnau („*Elnhogua*“) ³⁴. Nur fünf Jahre später, am 30. August 1337, erneuerten Guntram I. und seine Brüder Kraft III. und Kraft IV. ihre Lehnbindung an Hessen³⁵.

Im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts scheint auch die Talsiedlung zu Füßen der Burg Hatzfeld einen gewissen Aufschwung erfahren zu haben, denn aus einer am 4. September 1340 von Ludwig dem Bayern ausgestellten Urkunde geht hervor, daß der Kaiser einer Bitte Krafts III. von Hatzfeld nachkommt und ihm und seinen Ganerben erlaubt, „*unter dero Veste Hatzfeldte eine Statt [zu] machen und bauen*“, diese mit Mauer und Graben zu befestigen und sie mit dem Recht der Reichsstadt Frankfurt auszustatten³⁶. Die weitere Entwicklung der 1429 mit Freiheitsrechten begabten städtischen Siedlung³⁷ verlief freilich – wie bei so vielen ritterschaftlichen Minderstädten – in eher bescheidenen Bahnen. Hatzfeld, an der 1344 erstmals erwähnten „*rechten lantstrazz*“ durch das Edertal nach Frankenberg gelegen³⁸, konnte keine bedeutenderen Marktfunktionen entfalten und zählte im Jahre 1577 lediglich 69 Haushalte³⁹. Mit Blick auf die Gerichtshoheit ist festzuhalten, daß Hatzfeld zwar seit 1340 über ein Stadtgericht verfügte, der Ort jedoch gerichtlich von der Herrschaft abhängig war. Immerhin werden in einer Urkunde vom 5. März 1511 Bürgermeister, Schöffen und Rat als kommunale Verwaltungsorgane der Stadt Hatzfeld genannt, die berechtigt waren, Kaufbriefe zu siegeln⁴⁰.

In den zahlreichen Fehden der Landgrafen von Hessen mit dem Erzbistum Mainz und den Grafen von Nassau im 14. und 15. Jahrhundert finden wir die von Hatzfeld überwiegend auf mainzischer bzw. nassauischer Seite. Aus einer am 6. Dezember 1348 von Kuno von Falkenstein, Dompropst und Vormund des Mainzer Domstifts, ausgestellten Urkunde ist zu erfahren, daß Guntram I. und Kraft VI. von Hatzfeld für ihre geleisteten Kriegsdienste und ein der Mainzer Kirche gewährtes Darlehen in Höhe von 2500 Pfund Pfennige Frankfurter Währung die erzbistumliche Burg Mellnau und die Hälfte von Stadt und Amt Wetter als Pfand erhalten⁴¹.

Für das Jahr 1351 berichtet Wigand Gerstenberg aus Franckenberg in seiner Landeschronik, daß es den Herren von Hatzfeld im Zuge einer Fehde gelungen war, den „*graven Johan von Nassauw, Herren zu Hademar [Hadamar], mit vil syme folcke [gefangenzunehmen]*“ und später gegen eine hohe Lösegeldsumme freizulassen. Weiter merkt der Chronist an, daß „*die von Hoitzfeld [angesichts dieses Erfolges] so riche unde so mudig [wurden], das sie hirnehist balde auch des fursten, lantgraven Hinrichs sygent worden*“⁴². So finden wir 1357 die Herren von Hatzfeld in kriegerischen Auseinandersetzungen mit der bischöflich-paderbornischen Stadt Warburg in Ostwestfalen. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Lösegeldsumme von 4000 Mark Silber, die für die Freilassung zahlreicher gefangener Bürger von der Stadt zu zahlen war⁴³.

1360 befehdeten die von Hatzfeld mit Unterstützung des Grafen von Nassau-Dillenburg den Landgrafen Heinrich von Hessen⁴⁴. Unter den weiteren – hier nicht eigens erwähnten – kriegerischen Auseinandersetzungen, in die die Herren von Hatzfeld verwickelt waren, verdienen die Ereignisse der Jahre 1380 und 1381 besondere Aufmerksamkeit. 1380 öffneten die Herren von Hatzfeld ihre Burg den Grafen von Nassau-Dillenburg, die – wie der Chronist Wigand Gerstenberg berichtet – von diesem Stützpunkt aus „*großin schaden dem lande zu Hessen dadin*“, so daß sich der Landgraf Hermann von Hessen genötigt sah, die Burg Hatzfeld durch eine Gegenburg auf dem „*Weddelberg*“ zu bezwingen. Über den Ausgang dieses Unternehmens liegen keine Nachrichten vor, und in der Gerstenbergschen Landeschronik findet sich lediglich der Hinweis, daß die hessische Belagerungsburg „*bynnen 2 jaren wider abgebrochin [wurde]*“⁴⁵.

Ein Jahr später, 1381, sieht sich der Landgraf von Hessen erneut gezwungen, Übergriffe der Herren von Hatzfeld und der Herren von Löwenstein⁴⁵ – mainzische Burgmannen zu Mellnau – gegen Bürger der Stadt Marburg zu ahnden und die Burg Mellnau zu belagern. Erneut bietet uns der Chronist Wigand Gerstenberg ein detailliertes Bild der Ereignisse. Seinem Bericht zufolge war es den Truppen des Landgrafen bereits gelungen, die Burg einzunehmen, während sich Guntram I. von Hatzfeld mit einigen Leuten in den Bergfried zurückgezogen hatte. Ein endgültiger Sieg der landgräflichen Knechte, die begonnen hatten den Bergfried zu untergraben – „*Dartzu so gruben sie eyn groß loch under den torn, da he balde umgefallen hette*“ – wurde durch das Eintreffen einer Entsatzmannschaft vereitelt: „*Indeß quamen die von Hoitzfeldt unde dy von Lewensteyn mit ihren helfferin mit großer macht unde drebin die lantgraffschin abe*“⁴⁷.

Daß die Herren von Hatzfeld nicht ausschließlich auf mainzischer Seite standen, belegen die Aktivitäten Wigands I. von Hatzfeld (gest. 1423), den wir im Jahre 1400 in einer Fehde Landgraf Hermanns von Hessen gegen das Erzstift Mainz im landgräflichen Lager finden⁴⁸.

Neben ihren lehnsrechtlichen Bindungen an die Landgrafen von Hessen und die Mainzer Kirche begaben sich die Herren von Hatzfeld bereits im zweiten Viertel des 14. Jahrhunderts auch in erzstiftisch-kölnische Lehnsabhängigkeit. Aus einer am 13. September 1347 ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Walram von Jülich ist zu erfahren, daß er den Knappen Kraft IV. („*Crafto*“) von Hatzfeld zu seinem Burgmann zu Siegen bestellt. Als Burglehen weist ihm Walram 10 Goldschilde („*clipeato-*

rum aureorum“) aus den Einkünften des Amtes („*districtus et officii*“) Siegen an, die jährlich am St. Martinstag (11. November) fällig und mit 100 Goldschilden wieder löslich sind. Als Inhaber des Burglehens zu Siegen verpflichteten sich Kraft und seine Erben, von ihrer Burg Hatzfeld aus dem Erzstift Köln keinen Schaden zuzufügen⁴⁹.

Von weitaus größerem Interesse für die hier behandelte Thematik ist jedoch eine auf den 5. März 1396 zu datierende Urkunde, die mitteilt, daß Kraft VI. von Hatzfeld, Sohn Guntrams I., und seine ältesten Söhne Guntram II. und Kraft VII. als Gegenleistung für ihre Aufnahme als Burgmannen zu Hallenberg dem Erzstift Köln ihren Teil von „*Burg und Statt zu Hatzfeldt*“ samt dem dabei gelegenen Haus genannt „*Vrundetroyst*“ mit allen Befestigungen, Mauern, Toren, Gräben und allem jetzigen und künftigen Zubehör für immer zum Offenhaus („*offen loss ledich sloss*“) aufgetragen haben⁵⁰. Bei dem gegenüber von Hatzfeld, rechts der Eder gelegenen Haus „*Vrundetrost*“ muß es sich um eine Nebenburg zur Burg Hatzfeld gehandelt haben. Von der erstmals 1396 bezeugten Anlage in Sichtweite der Burg Hatzfeld haben sich keine Baureste erhalten⁵¹.

Insgesamt lassen sich für das 15. Jahrhundert für die Herren von Hatzfeld Lehnsbindungen zu zehn verschiedenen Lehnsherren nachweisen, unter denen – gemessen an Umfang und Qualität der Rechte und Güter – Hessen und Mainz herausragende Bedeutung zukommt⁵².

Eine bedeutsame Entwicklung für die Geschichte des Hauses Hatzfeld sollte die 1371 zwischen Johann II. von Hatzfeld, dem jüngsten Sohn Krafts II. von Hatzfeld, und Jutta aus dem Edelherrengeschlecht von Wildenburg (Kreis Altenkirchen) geschlossene Ehe nehmen⁵³. Das Ableben Johanns IV. von Wildenburg im Jahre 1418 löste einen jahrelangen Streit um das Wildenburger Erbe aus, den Godart von Hatzfeld, genannt „*Ruwe*“, Sohn Johanns II. von Hatzfeld und Juttas von Wildenburg, gegen die territorialpolitischen Interessen der Grafen von Sayn schließlich für sich entscheiden konnte. In dem Ringen um die strategisch ungemein günstig zwischen den saynischen Besitzungen auf dem Westerwald und im Oberbergischen Land (Burg und Herrschaft Homburg bei Nümbrecht) gelegene Herrschaft Wildenburg konnte Graf Gerhard von Sayn durch die Belehnung mit dem erzstiftisch-kölnischen Lehen Johanns IV. von Wildenburg, dem halben Kirchspiel Wissen am 14. November 1418, einen ersten Erfolg verbuchen. Seine Weigerung, Godart von Hatzfeld mit Wildenburg und Friesenhagen zu belehnen, löste eine Fehde aus, die das Wildenburger Land verheerte und erst durch den Tod Gerhards von Sayn 1419 ein Ende fand. Am 27. Dezember 1420 erreichte Godart seinerseits die Belehnung mit dem kurkölnischen Lehen⁵⁴, wofür er im Gegenzug dem Erzbischof Dietrich von Moers die Wildenburg und seine Hälfte von Hatzfeld öffnete⁵⁵. In der erneut ausbrechenden Auseinandersetzung mit den Grafen von Sayn um die Herrschaft Wildenburg verpfändeten die Söhne Godarts von Hatzfeld, Johann, Henne und Gottfried, 1433 die von Sayn beanspruchte Hälfte dem Landgrafen Ludwig von Hessen für eine Pfandsomme von 700 Gulden. Fortan fungierten sie als landgräfliche Amtleute zu Wildenburg, worauf sie nach einer Erhöhung der Pfandsomme jene Hälfte sogar Hessen zu Lehen auftrugen⁵⁶. „*Dieser geschickte Schachzug, den hessischen Landgrafen gegen Sayn auszuspielen*“, so Gen-

sicke, „kam ihnen auch bei dem endgültigen Vergleich am 13.5.1435 zustatten, in dem Herzog Adolf von Berg und Landgraf Ludwig von Hessen dahin vermittelten, daß die Grafen Dietrich und Gerhard von Sayn die Hatzfeldter Brüder mit dem Schloß und der Herrschaft Wildenburg belehnten“⁵⁷.

Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ist Wigand I. von Hatzfeld (gest. 1423) als Inhaber des Gesamtbesitzes der hessischen Hauptlinie Hatzfeld anzusehen⁵⁸. 1419 konnte er das Erbe seines zwischen 1407 und 1409 verstorbenen Bruders Kraft VII. aus den Händen von dessen Tochter Christina käuflich erwerben. Ungefähr zur selben Zeit müssen ihm Güter und Rechte seines zweiten Bruders, Guntrams II. von Hatzfeld, zugefallen sein, der uns 1420 und 1426 als Komtur des Johanniterordens zu Wiesenfeld (Kreis Waldeck-Frankenberg)⁵⁹ begegnet, einer 1238 erstmals urkundlich erwähnten Stiftung des Grafen Werner I. von Wittgenstein-Battenberg. Wigands dritter Bruder, Heinrich, wandte sich ebenfalls dem geistlichen Stand zu und ist urkundlich 1403 als Kanoniker in Fritzlar greifbar⁶⁰.

In der Fehde zwischen dem Kölner Erzbischof Dietrich von Moers und Herzog Adolf von Berg im Jahre 1415 kämpfte Wigand auf kölnischer Seite und wurde für seine Verdienste mit einem erzstiftischen Burglehen zu Arnsberg entlohnt⁶¹. Ferner verfügte Wigand I. von Hatzfeld über ein solmssches Burglehen zu Hungen. Als dieses durch die Grafen von Solms 1422 um 100 Gulden abgelöst wurde, trug Wigand ihnen im Gegenzug seine Allodien zu Ober- und Niedermörlen und zu Heisterheim zu Lehen auf.

Bei seinem Tod im Jahre 1423 ging Wigands Besitz an seine fünf Söhne, Wigand II., Gottfried VI., Otto, Guntram IV. und Appel, über. Otto wird 1429 letztmalig urkundlich erwähnt, während sein Bruder Guntram in den Deutschen Orden eintrat und Appel 1467 und 1488 als Komtur des Johanniterordens zu Wiesenfeld genannt wird⁶². 1438 finden wir Gottfried VI. von Hatzfeld und seinen Neffen Johann V., Sohn des 1444 verstorbenen Wigand II. von Hatzfeld, als katzenelnbogische Burgleute zu Hohenstein und Rheinfels. Darüber hinaus gelang es Gottfried VI. von Hatzfeld, Anteile an der Reichsburg Friedberg in der Wetterau und 1460 den löwensteinischen Pfandschaftsteil an Wetter und Mellnau zu erwerben⁶³. Als hessischer Amtmann des Amtes Wetter auf Burg Mellnau folgten ihm ab 1480 seine Söhne Kraft XI. und Johann VII.⁶⁴ Die 1483 zwischen Johann VII. von Hatzfeld geschlossene Ehe mit Katharine, einer Tochter Johanns von Hatzfeld-Wildenburg, blieb ohne Nachkommen, während aus der Verbindung seines Bruders Kraft XI. mit Ursula von Löwenstein ein Sohn, Engelbert⁶⁵, hervorging, den wir von 1512–1516 in wittgensteinischen Diensten als Amtmann auf Schloß Wittgenstein bei Laasphe im oberen Lahntal antreffen⁶⁶. Engelberts Nachkommen, Hans und Georg I. von Hatzfeld, gelang 1539 der Erwerb des löwensteinischen Drittels an der Burg Fronhausen (Kreis Marburg-Biedenkopf)⁶⁷. Ihre Schwester Anna von Hatzfeld ist urkundlich erstmals 1513 greifbar und stand bereits vor 1522 bis zu ihrem Tod im Jahre 1563 dem Zisterzienserinnenkloster St. Georgenberg bei Frankenberg als Äbtissin vor⁶⁸.

Von den beiden Brüdern hinterließ Georg bei seinem Tod 1550 vier Söhne, Georg II., Wilhelm, Franz und Johann VIII., sowie eine Tochter, Agnes (Eida), die nach

dem Ableben ihrer Tante, Anna von Hatzfeld, im Jahr 1563 dieser als Äbtissin von St. Georgenberg nachfolgte⁶⁹. Mit dem Tod Johanns VIII. von Hatzfeld am 15. Juni 1570 starb die hessische Linie der Herren von Hatzfeld aus.

Noch im gleichen Jahr zog Landgraf Ludwig IV. von Hessen die Hälfte von Schloß und Stadt Hatzfeld einschließlich Zubehör sowie die zugehörigen Güter, die Johann VIII. von ihm, seinen Eltern und Vorfahren als Lehnsbesitz innehatte, als heimgefallenes Lehen ein, was den Protest der Witwe Johanns und seiner Tochter zur Folge hatte, die einen Teil der Güter als allodialen Besitz für sich beanspruchten. In einem Vergleich am 30. November 1570⁷⁰ einigten sich beide Parteien dahingehend, daß die Witwe und die Tochter Johanns VIII. von Hatzfeld die Lehen zu Fronhausen und Mellnau erhalten, aber gleichzeitig auf alle übrigen Besitzungen und Rechte der Herrschaft Hatzfeld an der Eder verzichten sollten. Ferner meldeten die Ganerben der Linie Hatzfeld-Wildenburg Erbrechte an der Herrschaft Hatzfeld an der Eder an. Zwar konnte Landgraf Ludwig III. von Hessen im Jahre 1588 ein Achtel des hatzfeldischen Anteils von Johann Gerhard von Hatzfeld, Herrn zu Wildenburg, käuflich erwerben⁷¹, doch eine endgültige Bestätigung des Übergangs von fünf Achtel der hatzfeldischen Besitzungen an Hessen erfolgte erst am 11. November 1601 durch einen Vergleich des Landgrafen mit der Ganerbenschaft zu Hatzfeld-Wildenburg⁷². Die restlichen drei Achtel hatzfeldischen Anteils der Linie Hatzfeld-Wildenburg fielen erst 1772/76 durch Kauf an Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt⁷³.

Beschreibung der Burg

Die Burganlage liegt auf einem Geländevorsprung an einem zum Edertal in südwestlicher Richtung abfallenden Berghang in ca. 360 Meter Meereshöhe und ist aufgrund der topographischen Situation als Spornanlage anzusprechen. Von dem östlich hinter dem Geländesporn mäßig ansteigenden Tonschiefermassiv des 534 Meter hohen Ringelsberges wird die Burgstelle durch einen mächtigen Halsgraben getrennt. Im Westen lehnen sich die drei parallelen Straßenzüge von Ober-, Mittel- und Untergasse der Stadt Hatzfeld an den Burgberg an. Der heutige Zugang zur Burgruine erfolgt von Norden über einen Fahrweg durch den Halsgraben, entspricht aber keinesfalls der ursprünglichen Zugangssituation. Ein zweiter Weg führt in einigen Kehren von einem Weg oberhalb der Stadtpfarrkirche aus zur Burgstelle.

Über die ursprüngliche Zugangssituation ist gegenwärtig keine Aussage möglich. Die bisher sichtbaren Ruinenreste lassen eine, vermutlich in mehreren Bauphasen errichtete bergfriedlose Hauptburg erkennen, an die sich ein wenig unterhalb des Plateaus im Süden und Westen eine Vorburg anschloß, von der sich lediglich geringfügige Fundamentreste der Ringmauer erhalten haben. Den heutigen Zugang zum Burggelände markiert ein mehr als drei Meter hohes Mauerfragment, das wohl als Teil der abgestürzten südlichen Palaswand der Hauptburg anzusehen ist. Der Fußweg zur Hauptburg durchquert das ehemalige Areal der Vorburg, führt in südöstlicher Richtung leicht ansteigend zum Plateau der Hauptburg.

Als erstes fällt dem Besucher der Burgruine ein in den Jahren 1994/95 in seiner Mauerschale erneuerter, ca. fünf Meter hoher Mauerzahn an der Ecke zwischen der westli-

chen und der südlichen Ringmauer der Hauptburg auf, die zugleich die Außenwand eines Palasgebäudes gebildet hat. Auf den vom großherzoglich-hessisch-darmstädtischen Kreisbaumeister Sonnemann 1842 angefertigten Zeichnungen ist ebenso wie auf einem im zweiten Viertel des 19. Jahrhunderts erstellten Stahlstich deutlich ein ca. 1,70 m breiter rundbogiger Mauerdurchbruch zu erkennen, der bedauerlicherweise im Zuge der in den letzten Jahren durchgeführten Sanierungsarbeiten zugesetzt wurde. Ob es sich hier um einen Zugang zur Kernburg handelte, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit sagen, erscheint jedoch aufgrund des Fehlens jeglicher Vorrichtung für eine Sicherung des Zugangs durch ein Tor eher zweifelhaft. Von hier aus nimmt die südliche, gleichzeitig die Ringmauer bildende Palaswand ihren Anfang. Sie ist bis zu einem südöstlichen runden Flankenturm in ihren Fundamenten erhalten und im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen 1994/95 bis zu einer Höhe von ca. zwei Metern aufgemauert worden. Die östliche Flanke des Plateaus nehmen zwei in Resten erhaltene runde Flankentürme ein, von denen sich das Mauerwerk des südöstlichen Turmes in einer Höhe von ca. zwei Metern erhalten hat, während der nordöstliche Turm stark beschädigt ist und zum Halsgraben hin nur noch Fundamentreste aufweist. Die Verbindung zwischen beiden die Angriffsseite der Hauptburg schützenden Rundtürmen stellte eine leicht nach Nordosten abknickende Mauer dar, die wohl zu den parallelen Stirnseiten der Wohnbauten und deren Verbindungsmauer eine schmale Zwingeranlage bildete. An der Südseite des südöstlichen Flankenturmes hat sich ein Teilstück einer hangabwärts laufenden Außenmauer in beträchtlicher Höhe erhalten.

Im Rahmen der in der Zeit vom 23. August bis 3. September 1993 vom Landesamt für Denkmalpflege auf dem Areal der Hauptburg vorgenommenen Nachuntersuchungen wurde dieses in drei von Mauerzügen umgebene Bereiche (A, B und C) eingeteilt⁷⁴.

Bei dem Untersuchungsbereich A handelt es sich um eine 6,5 x 4,5 m messende Fläche, die nördlich durch einen mäßig hohen Mauerzug aus Schieferbruchsteinen in Kalkmörtelbett und östlich durch ein an einer alten Schürfkante angelegtes Profil begrenzt ist. Im nördlichen Teil befindet sich eine ca. 1,50 x 0,70 m messende, südlich und westlich von Sandsteinen eingefasste Bodenplatte aus schiefrigem Material, die vermutlich eine Herdstelle kennzeichnet. Ferner finden sich im Untersuchungsbereich A mehrere Sandsteinplatten, die wohl das ursprüngliche Bodenniveau des Raumes markieren. Eine im südwestlichen Bereich aufgefundene, sehr sorgfältig bearbeitete achteckige Säulenbasis von ca. 0,42 m Durchmesser läßt die Vermutung zu, daß der Raum ursprünglich gewölbt war. An ihrer Oberfläche fanden sich Mörtelreste und auf der westlichen Seite im oberen Drittel ein ca. 5 cm hohes und 4 cm breites Steinmetzzeichen. In südlicher Richtung wurde der vermutlich gewölbte Innenraum durch eine Wand begrenzt, von der sich ein ca. 1,20 m langes und 0,30 m breites, mäßig hohes Mauerstück erhalten hat. Westlich schließt sich ein von zwei Mauerbefunden eingefasster Treppendurchgang an. Über den Abschluß des Raumes im südlichen und westlichen Bereich lassen sich keine genauen Angaben machen, da hier das Gelände abfällt.

Der Untersuchungsbereich B wird südlich und nördlich von zwei Mauerzügen begrenzt und bildet wohl ursprünglich einen schmalen Hofraum zwischen zwei Gebäuden. Den

Abschluß nach Osten markiert eine noch in Resten erhaltene Mauer. Im östlichen Teil stieß der Burgverein Hatzfeld bei Freilegungsarbeiten auf eine fast rund gemauerte Öffnung von ca. einem Meter Durchmesser, die sich nach unten zu einem Gewölbe verbreitert, das einen ca. 8,5 m tiefen und 3,5 m breiten in den Felsen gearbeiteten Schacht überfängt. Mit großer Wahrscheinlichkeit handelt es sich hier um eine Zisterne.

Im Bereich C, der wiederum als Innenraum eines Gebäudes anzusprechen ist, fand sich ein halbkreisförmiger, ca. ein Meter hoher Block aus Bodenmaterial, dessen Oberfläche einen Bodenbelag aus keramischen Platten bildete. Der größte Teil dieser Platten, die Spuren von Feuerwirkung aufwies, wurde bis auf drei besser erhaltene Exemplare (Verbleib beim Landesamt für Denkmalpflege) dem Burgverein überlassen. Es ist anzunehmen, daß die keramischen Platten ursprünglich den Bodenbelag einer Feuerstelle bildeten. In gleicher Höhe mit den Bodenplatten fand sich der Rest einer sorgfältig zugearbeiteten, im unteren Bereich profilierten Konsole aus Sandstein, bei der es sich um ein Konstruktionsdetail der Feuerstelle handeln könnte.

Baugestalt und Ausstattung der Burg im Spiegel archivalischer Quellen

Die Burgfriedensverträge von 1331, 1383, 1419, 1491 und 1545

Über die archäologischen Untersuchungen hinaus lassen sich aus der schriftlichen Überlieferung weitere Erkenntnisse über die bauliche Entwicklung und Ausstattung der Burg Hatzfeld in Spätmittelalter und früher Neuzeit gewinnen. Als besonders ergiebige Quellen erweisen sich in diesem Zusammenhang die zwischen den Ganerben⁷⁵ der Familien von Hatzfeld und Hatzfeld-Wildenburg geschlossenen Burgfriedensverträge von 1331, 1383, 1419 und 1545 sowie ein am 22. Mai 1571 von Philipp Ort, Rentmeister zu Battenberg, erstelltes Inventar der Burg Hatzfeld.

Mit Blick auf die Baugestalt der Burg verdient vor allem der erste, am 16. April 1331 zwischen Kraft II. und seinen Neffen Kraft III., Guntram I. und Kraft VI., Söhnen seines verstorbenen Bruders Gottfried I., geschlossene Ganerbenvertrag Beachtung⁷⁶. Beide Parteien einigen sich, die Burg („*die Burck und daz huz*“) Hatzfeld folgendermaßen zu teilen: Die Söhne Gottfrieds erhalten „*die Kemmenade und daz teil, das gegen oberin Hatsfeld [Oberhatzfeld] ligt*“ sowie den an dieser Seite anschließenden, „*uzzewendig der burg*“ liegenden Teil des Burgfriedensbezirks, der „*gezechent [begrenzt] ist mit den mal steynen*“. Kraft II. hingegen erhält den anderen „*gegen nidern Hatsfelt [Niederhatzfeld]*“ gelegenen „*innwendig und uzzewendig[en]*“ Teil der Burg bzw. des Burgfriedensbezirks. Ihm steht das Recht zu, sich in diesem Teil der Burg ein Wohngebäude („*sine kemmenade*“) zu errichten, das in Abmessungen und baulicher Ausgestaltung – der Anzahl der „*venster*“ und „*ercker*“ – dem bereits vorhandenen Burghaus der Söhne Gottfrieds entsprechen soll. Pforten und Wege zur und innerhalb der Burg bleiben in gemeinsamem Besitz. Entscheidet sich Kraft II., die „*porte an der Burgstat*“ abzubrechen, so sollen beide Parteien die Kosten einer neuen, auf der Grenzlinie zu errichtenden Toranlage tragen. Weiter erfahren wir von einem bereits bestehenden (?) „*portus*“ zwischen den beiden Wohnbauten. Entschließen sich die Ganerben, einen



Abb. 2. Ansicht der Stadt Hatzfeld mit dem Burgberg von Westen (Foto: Verf.).

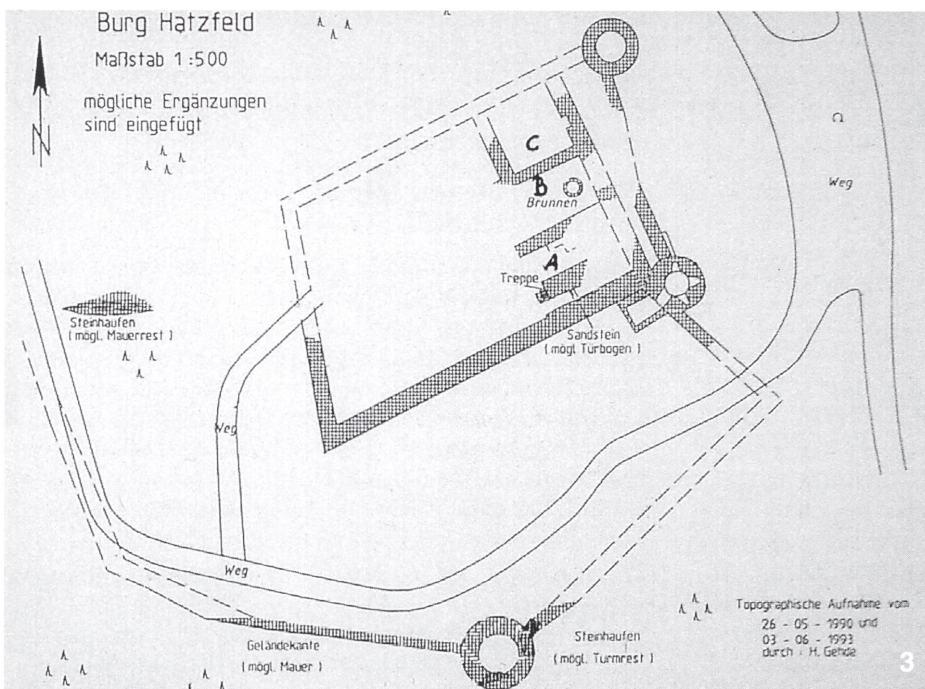


Abb. 3. Topographische Aufnahme der Burg Hatzfeld (Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Burg- und Heimatvereins Hatzfeld e.V.).

Abb. 4. Blick vom Halsgraben auf die östliche Ringmauer der Hauptburg mit dem südöstlichen Flankenturm (Foto: Verf.).

Abb. 5. Sanierter Mauerzahn an der südwestlichen Ecke der Hauptburg (Foto: Verf.).

Abb. 6. Plateau der ehemaligen Hauptburg von Südwesten mit den Mauerzügen zweier Burghäuser. In diesem östlichen Teilbereich der Hauptburg fand 1993 die vom Landesamt für Denkmalpflege Marburg vorgenommene Nachuntersuchung statt (Foto: Verf.).



Abb. 7. Blick von Südosten auf die sanierte Mauerschale der südlichen Ringmauer der Hauptburg (Foto: Verf.).

Abb. 8. Burgruine Wildenburg (Kreis Altenkirchen). Stammsitz der seit 1239 urkundlich bezeugten Edelherrn von Wildenburg, gelangte 1418 auf dem Erbwege in hatzfeldischen Besitz (Foto: Verf.).

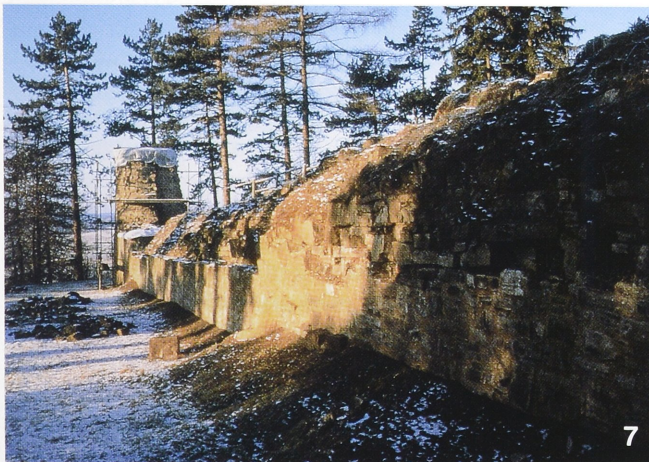
Abb. 9. Reste des aus keramischen Platten bestehenden Bodenbelags im Untersuchungsbereich C der Hauptburg. Vermutliche Feuerstelle innerhalb des nordöstlichen Burghauses (Foto: Bildarchiv des



Landesamtes für Denkmalpflege Marburg. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. Christa Meiborg).

Abb. 10. Sandsteinplatten des ursprünglichen Bodenbelages im Untersuchungsbereich A der Hauptburg mit einer sorgfältig bearbeiteten achteckigen Säulenbasis (Foto: Bildarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege Marburg. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. Christa Meiborg).

Abb. 11. Öffnung der bis zu einer Tiefe von 8,5 Metern freigelegten, in den Fels gearbeiteten Zisterne im Untersuchungsbereich B (Foto: Bildarchiv des Landesamtes für Denkmalpflege Marburg. Reproduktion mit freundlicher Genehmigung von Frau Dr. Christa Meiborg).



Turm zu errichten, so hat dies auf Kosten beider Parteien auf dem gemeinsamen Besitz zwischen den Wohnhäusern zu erfolgen. Das Prinzip der gleichen Verteilung von Nutzen und Lasten für Bau und Unterhaltung gilt auch für den Burggraben sowie außerhalb der Burg gelegene Brücken und Wege. Ferner wird Kraft II. das Recht zugestanden, auf gemeinsame Kosten Baumaterial für sein noch zu errichtendes Burghaus aus dem Burggraben zu gewinnen. Weiterhin finden sich in dem Ganerbenvertrag gegenseitige Wohlverhaltensbestimmungen, Regelungen zur Aufnahme von Fremden und Bestimmungen zum etwaigen Verkauf von Anteilen der Burganlage. Bezüglich der in dieser Quelle nicht eigens erwähnten Zisterne ist anzumerken, daß sich diese in gemeinschaftlichem Besitz befunden hat.

In dem am 18. Oktober 1383 geschlossenen Ganerbenvertrag⁷⁷ bestätigen Kraft IV. von Hatzfeld, seine Söhne Guntram II., Kraft VII. und Wigand I., Kraft VI., Sohn seines Bruders Guntram I. von Hatzfeld, sowie Johann und Kraft, Söhne Johanns I. von Hatzfeld-Wildenburg, die 1331 von ihren Vorfahren getroffenen Regelungen und ergänzen die Bestimmungen durch einen Passus, der die gemeinsame Einsetzung eines Amtmannes für das Gericht Hatzfeld vorsieht. Zwar finden in der Urkunde von 1383 erstmals Baumeister Erwähnung, denen Verwaltungsaufgaben sowie die Besoldung der Wachmannschaften oblagen, doch keinerlei Hinweise auf die Modalitäten der Baumeisterbestellung. Erst in dem 1545 von je einem Ganerben der Hatzfelder und der Wildenburger Linie geschlossenen Burgfriedensvertrag⁷⁸ ist von einem jährlichen Wechsel der beiden Ganerben im Baumeisteramt die Rede.

Der am 13. März 1419 zwischen Wigand I. und seinen Neffen Kraft und Gottfried geschlossene Burgfrieden⁷⁹ gewährt Einblick in die Organisation der Burghut. Wigand hat nach alter Gewohnheit dafür Sorge zu tragen, daß nachts vier wehrhafte Knechte innerhalb und zwei Wächter außerhalb der Burg ihren Dienst versehen. Darüber hinaus ist er verpflichtet, für tags einen Knecht auf seiner Seite des Hauses zu bestellen. Entsprechend haben Gottfried und Kraft für die nächtliche Wache je zwei Knechte innerhalb ihres Teils der Burg und je eine Wache für die Stadtmauer (?; „*auff der muhr [...] bussen der Borgh*“) zu postieren. Diese zwölköpfige Wachmannschaft für Burg und Stadt Hatzfeld wird durch zwei Pförtner ergänzt, von denen der eine von Wigand, der andere von Kraft und Gottfried zu entlohnen ist. Beide Parteien werden nachdrücklich gemahnt, für eine angemessene Besoldung der Knechte zu sorgen: „*Und sollen den von beiden Partheien woll löhnen das sie bei en bliven mögen, und nicht an en clagen dorffen.*“

Aus einer am 28. Oktober 1491 ausgestellten Urkunde⁸⁰, in der Herzog Wilhelm zu Jülich-Berg, Landgraf Wilhelm von Hessen und Graf Gerhard von Sayn als Vermittler in einem Erbstreit innerhalb der Wildenburger Linie des Hauses Hatzfeld fungieren, einigen sich die Parteien hinsichtlich ihrer Besitzrechte an Schloß und Herrschaft Hatzfeld dahingehend, daß Georg [Jorge] von Hatzfeld-Wildenburg (gest. 1523) „*das Hauß, das er ietund bewonet und das nechste Hauß dabei, das Heren Johans des elteren* [gest. 1476] *seligen gewest ist, für sich und seine erben behalden* [soll]“. Georgs Vetter, Johann (gest. 1508) und Godert (gest. 1512), erhalten „*das Hauß, das here Johans des letztverschiedenen gewest ist, vor sich und seine erben mit sampt dem platze zu demselbigen Hauße*“, den sie nach Bedarf zu einem Drittel bebauen dürfen, „*doch also das kein deill den anderen*

oberbawe [behindere]“. Nehmen sie eine solche Bebauung vor, so überläßt Georg ihnen seinen Anteil an dem Dienst der zu Hatzfeld gehörigen Leute. Pforten und Wege der Burg werden ebenso wie die hier erstmals erwähnte „*capellen*“ und der Brunnen („*portzen*“) von beiden Parteien genutzt. Ferner haben Georg, Johann und Godert gemeinsam für Kost und Lohn der Wächter und Pförtner zu sorgen. Alle Rechte und Besitzungen der Wildenburger Linie an der Herrschaft Hatzfeld („*eingehörung zu Hatzfeld an dorffen, pfandschaften, dinsten, Luden, hoeffen, zehnden, ackeren, wiesen, garten, zinsen* [usw.]“) fallen zu drei Viertel an Georg und zu ein Viertel an Johann und Godert.

Im letzten familienganerbschaftlichen Vertrag von 1545⁸¹ findet sich ein umfassender Sanktionskatalog mit gesinde-rechtlichen Regelungen, während Bestimmungen zu Erhaltungs- und Verteidigungspflichten in den Hintergrund rücken.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß aus den bisher angeführten archivalischen Zeugnissen das Bild einer baulich vielgestaltigen spätmittelalterlichen Burg zu gewinnen ist, in der eine vielköpfige Ganerbengemeinschaft lebte. Für die Frühzeit der Burg, das späte 13. Jahrhundert, lassen sich keine Aussagen über das bauliche Erscheinungsbild der Anlage machen. Vor 1331 muß jedoch bereits ein im nördlichen Teil der Kernburg gelegenes herrschaftliches Wohngebäude bestanden haben, dem in den darauffolgenden Jahren ein weiteres, in seinen Abmessungen und baulicher Ausgestaltung vergleichbares zweites Burghaus im südlichen Bereich („*gegen nidern Hatzfeld*“ gelegen) folgte. Den 1491 getroffenen vertraglichen Vereinbarungen zwischen Georg, Johann und Godert von Hatzfeld ist zu entnehmen, daß allein der Anteil des Wildenburger Familienzweiges an der Burg Hatzfeld drei baulich getrennte Burghäuser zuzüglich einem noch unbebauten Areal innerhalb der Hauptburg umfaßte. Die in dieser Urkunde erstmals erwähnte Kapelle gehörte vermutlich bereits zum ursprünglichen Bestand der Baulichkeiten auf dem Burgberg. Offen bleibt jedoch die Frage, ob es sich hier um einen separaten Kapellenbau oder um eine reduzierte Form, eine in den Raumorganismus eines Burghauses integrierte Hauskapelle⁸², handelte. Angesichts der vermutlich dichten Bebauung des Kernbereichs der Burg wird man wohl eher zur zweiten Variante tendieren.

„*Inventarium über das Haus Hotzfeld*“ vom 22. Mai 1571

Ein vergleichsweise anschaulicher und einigermaßen vollständiger Einblick in die materiellen Lebensbedingungen des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit läßt sich aus einer Vielzahl noch erhaltener Rechnungsbücher und Hausratsverzeichnisse gewinnen. Von der traditionellen Forschung wurden diese Quellengattungen jedoch lange Zeit kaum wahrgenommen und rückten erst im Zuge neuerer, auf Alltagsleben und Sachkultur zielenden Fragestellungen in den Mittelpunkt des Interesses⁸³. In welchem Maß sich der Burgenforschung gerade hier ein weites und ergiebiges Betätigungsfeld bietet, beweisen nicht zuletzt jene neueren Untersuchungen, die wesentliche Aspekte der spätmittelalterlichen Lebens- und Wohnkultur des Adels thematisieren, und von denen an dieser Stelle nur die Arbeiten von Wirtler, Demandt und Herrmann genannt seien⁸⁴.

Das überlieferte Hausratsverzeichnis der Burg Hatzfeld datiert in das Jahr 1571⁸⁵ und ist somit der Gruppe der

jüngeren Inventare zuzurechnen, die im Gegensatz zu den älteren Verzeichnissen⁸⁶ nicht mehr für das ganze Haus summarisch gehalten sind, sondern den Hausrat von Raum zu Raum fortschreitend aufzählen⁸⁷. Als an der Inventarisation beteiligte Personen begegnen der in landgräflich-hessischen Diensten stehende Rentmeister zu Battenberg, Philipp Ort, und ein Gerichtsschreiber namens Gunter. Ferner waren als Zeugen Johann Moises, Bürgermeister zu Hatzfeld, und eine weitere Ratsperson zugegen. Unmittelbarer Anlaß zur Aufstellung des Hausratsverzeichnisses war der 1570 erfolgte Übergang der Hälfte von Burg und Herrschaft Hatzfeld an den Landgrafen von Hessen.

Grundsätzlich ist zum „*Inventarium über das Haus Hotzfeld*“ anzumerken, daß diese Quelle zwar einen recht guten Eindruck von den Räumlichkeiten des Schlosses vermittelt, aber die Angaben weder konkret noch vollständig genug sind, um daraus auch nur halbwegs zufriedenstellende Kenntnisse über Grundrisse und Baugestalt zu gewinnen oder die einzelnen Räumlichkeiten verschiedenen Gebäuden zuzuordnen. Ferner ist bei der Auswertung der detailreichen Angaben zu beachten, daß der an Hessen gefallene Anteil der Burg seit dem Ableben des letzten männlichen Mitglieds des Hauses Hatzfeld-Hatzfeld vermutlich bereits seit geraumer Zeit zu großen Teilen ungenutzt und – wie einzelne Hinweise des Hausratsverzeichnisses verraten – in Verfall geraten war. Dies dürfte auch erklären, warum die Mehrzahl der Räumlichkeiten zum Zeitpunkt der Aufnahme des Verzeichnisses nur spärlich oder gar nicht möbliert war. So finden sich in der sogenannten großen Stube, die durch sieben verglaste Fenster belichtet wurde, lediglich eine Truhe („*ein dresuor*“), ein „*alther schrank mit altem zynne*“, ein kleiner Stuhl in der Nähe des Kachelofens, wandfeste Bänke sowie zehn Hirsch- und zwei Rehgeweihe. Die große Stube ist wohl ebenso der herrschaftlichen Sphäre zuzuordnen wie eine vermutlich aufgrund der Ausmalung als „*weisse kammer*“ bezeichnete Räumlichkeit mit acht Fenstern. Unter den insgesamt mehr als dreißig aufgezählten Räumlichkeiten unterschiedlicher Größe, über deren ursprüngliche Funktion sich so gut wie keine Aussagen machen lassen, waren zehn mittels Öfen beheizbar. Neben den zwei im Inventar ausdrücklich als „*schlaff khammer[n]*“ ausgewiesenen Räumen, werden viele weitere Gemächer Schlafgelegenheiten geboten haben. Bei dem nicht näher beschriebenen „*sommer haus*“ könnte es sich um einen größeren Flur oder einen Saal gehandelt haben, der nicht heizbar war und wohl in erster Linie repräsentativen Zwecken diente⁸⁸. Abgesehen von der Erwähnung eines Gerichts(?) -Schreibers, der in unmittelbarer Nähe des „*pfort[en]haus[es]*“ über ein „*stubelin*“ mit vier „*glase fenstern*“ verfügte, finden sich in der Quelle keine weiteren Angaben zu Bediensteten und ihnen zugewiesenen Räumlichkeiten. Daß das Gesinde sowie das Wachpersonal über solche verfügt haben, steht außer Frage.

Auf einen gewissen wohnlichen Komfort der Burgherrschaft läßt die Existenz von zwei Badestuben schließen, von denen das „*badestubelin*“ im Gegensatz zum „*althe[n] Bade stubelein*“ einen Ofen aufzuweisen hatte. Da jeglicher Hinweis auf die Existenz einer Kapelle im Inventar von 1571 fehlt, ist davon auszugehen, daß sich der Sakralraum in einem der Burghäuser der Linie Hatzfeld-Wildenburg befunden hat.

Die vertikale Verbindung zwischen den Geschossen erfolgte über insgesamt vier Treppen, von denen drei als Wendel-

treppen („*windel trapffen*“) bezeichnet werden. Bei der vierten hat es sich vermutlich um eine geradläufige Treppe gehandelt.

Während die Nutzung der einzelnen Wohnräume kaum angesprochen wird, vermitteln die Angaben zu den Wirtschaftsräumen, die sowohl im Bereich der Hauptburg als auch in der Vorburg zu vermuten sind, ein differenzierteres Bild. Der Hauptburg sind mit Sicherheit die „*koechen kammer*“ sowie eine zweite „*althe koechen in dem hintersten hause*“ zuzuordnen. Unmittelbar an die erstgenannte Küche schloß sich eine „*harnisch kammer*“ an. Diese war durch zwei Türen („*zwo toer mit schloessen vnd schloeseln*“) zugänglich und wurde durch drei „*hoeltzern fenster*“ belichtet. Neben den zwei Küchen existierten zwei Backhäuser, von deren Ausstattung 1571 noch Öfen und mehrere Backtröge vorhanden waren. Der Vorratshaltung dienten neben den Kellerräumen offenbar zahlreiche Kammern. Eigens erwähnt werden eine Kornkammer („*Korn leube*“), eine „*fleisch-kammer*“, eine Milchkammer, eine „*futher kammer*“ in der Nähe des Marstalls sowie ein weiteres „*futher haus*“ nahe dem „*althe[n] vihe haus*“. Ferner werden zwei Heuschöber („*Zwene Hawe Schoppffen*“) und mehrere Scheunen genannt, deren Dächer sich wohl in einem beklagenswerten Zustand befunden haben müssen⁸⁹. Darüber hinaus wird von einem ebenfalls in desolatem baulichen Zustand befindlichen „*Brawe haus*“ berichtet, zu dem unter anderem ein Hopfenboden („*hopffen Boedden*“) gehörte. Abgerundet wird die Aufzählung der Wirtschaftsräume durch Hinweise auf eine Vielzahl verschiedener Stallungen, die der Unterbringung von Pferden, Schweinen, Schafen, Hunden und Kühen dienten. Der Eigenversorgung der Burgbewohner mit Gemüse und Obst hat vermutlich der eigens erwähnte „*garthen*“ gedient.

Bezüglich der Baugestalt der Burg Hatzfeld ergibt die Durchsicht des Inventars, daß der hessische Anteil im Bereich der Kernburg zumindest zwei Burghäuser umfaßt haben muß, da der Rentmeister Philipp Ort zwischen einem „*hindersten*“ und einem „*fordersten hause*“ unterscheidet, zu denen neben den im Besitz der Familie von Hatzfeld-Wildenburg befindlichen drei Wohnbauten diverse, wohl im Bereich der Vorburg gelegene Wirtschaftsräume hinzukamen.

Niedergang, Verfall und Sanierung: das Schicksal der Burg Hatzfeld im 19. und 20. Jahrhundert

Erste Hinweise auf den desolaten baulichen Zustand einzelner Teile der Burg Hatzfeld finden wir bereits in einem am 21. Januar 1526 zwischen Johann und Hermann sowie Godert und Franz von Hatzfeld-Wildenburg geschlossenen Erbvertrag⁹⁰. Die den beiden älteren Brüdern, Johann und Hermann, aufgetragene Verpflichtung, das Haus Hatzfeld innerhalb eines Jahres baulich so zu gestalten, daß sich einer von ihnen dort aufhalten kann, läßt vermuten, daß der wildenburgische Anteil der Burg bereits längere Zeit wohnlich nicht genutzt wurde und wohl auch Ausbesserungsarbeiten unterblieben waren.

Anschauliches Zeugnis für den fortschreitenden Verfall der Burg im ausgehenden 16. Jahrhundert ist die Vielzahl der Stellen, an denen der Verfasser des Hausratsverzeichnisses von 1571 bei der Beschreibung der Räumlichkeiten auf zerbrochene Glasfenster („*zubrochen gleser fenster*“), zerbrochene Balken („*ingebrochen balcken*“) sowie schadhaf-

te Dächer und Wände („mit boesen wenden und tach“) verweist. Zudem ist anzunehmen, daß Steinraub der Einwohner des Städtchens am Fuße des Burgbergs im Laufe der Zeit den baulichen Bestand der Burg stark dezimierte, so daß sich dem Reisenden die Anlage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts so darbot, wie ein vor 1842 angefertigter Stahlstich von Burg und Stadt Hatzfeld zeigt. Ihre Ergänzung findet diese Bildquelle in mehreren 1842 im Auftrag des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen vom Kreisbaumeister Sonnemann aus Biedenkopf angefertigten Zeichnungen von Grund- und Aufriß der Burgruine⁹¹.

Einem am 29. August 1842 an die Großherzogliche Ober-Bau-Direction gerichteten Schreiben ist zu entnehmen, daß die „Wallmauern [Ringmauern] des Schlosses [...] bis auf einige Reste gänzlich zerfallen [sind] und von dem alten Schloß [...] nur noch die beiden auf dem vom Baumeister Sonnemann gefestigten Ansicht mit a und b bezeichneten Wände [bestehen]“. Unmittelbarer Anlaß dieses Berichtes im Rahmen einer mehrere Schreiben umfassenden Korrespondenz zwischen der Ober-Bau-Direction und dem Finanzministerium waren 1818 bei der Großherzoglichen Regierung in Darmstadt eingegangene Beschwerden von Anwohnern des Schloßberges, deren Häuser durch „Einsturz [und] Verbröckelung des Mauerwerks [der Burgruine]“ in Mitleidenschaft gezogen worden waren. Angesichts der Summe von mehr als 1100 fl., die eine Reparatur der schadhafte Mauerpartien der noch erhaltenen, ca. 16 Meter hohen Außenwände nach sich gezogen hätte, verlegte man sich auf die kostengünstigere Teilniederlegung des Mauerwerks: „Wir sind ja auch vollkommen mit der Ansicht, des Großherzoglichen Kreisbaumeisters, daß diese Summe [1100 fl.] in keinem Verhältniß steht zu dem geringen Interesse, welche die fragliche Ruine gegenwärtig noch bedeutet und tragen daher unterthänigst darauf an, zur Beseitigung jeder Gefahr für die Stadt Hatzfeld die noch vorhandenen Mauern bis zu einer Höhe von 15 Fuß abbrechen zu lassen. Wodurch ein Kostenaufwand von 150 fl. entstehen kann“⁹². Am 8. Juni 1843 wurde die Großherzogliche Ober-Bau-Direction beauftragt, „die Schloßruine zu Hatzfeld in der bemerkten Art [zu] behandeln“ und die hierfür entstehenden Kosten von 350 fl. aus einem jährlichen Fond für „Communalbauvorhaben“ zu bestreiten, da sich das Finanzministerium außerstande sah, für diese Maßnahme einen speziellen Kredit zu gewähren.

Mit Blick auf die 1843 getroffene – aus heutiger Sicht äußerst kritisch zu beurteilende – Entscheidung, die teilweise Niederlegung der Burgruine einer kostenintensiven Sanierung der schadhafte Mauerpartien vorzuziehen, ist zu berücksichtigen, daß sich in den kleineren Ländern erste Denkmalschutzgesetze erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts durchsetzten. Den Beginn dieser Entwicklung markiert das im Großherzogtum Hessen erlassene „Gesetz, den Denkmalschutz betreffend“, vom 16. Juli 1902⁹³, das, wie Hönes hervorhebt, „nicht nur für seine damalige Zeit vorbildlich war, sondern auch noch 1945 in dem ehemaligen Regierungsbezirk Rheinhessen des neugebildeten Bundeslandes Rheinland-Pfalz weitergalt und wegen der Fortgeltung des Schutzes der seit 1902 bereits geschützten Objekte wie Burgen und Schlösser auch heute noch Bedeutung hat [...]“⁹⁴.

Erste Maßnahmen zur Sicherung der 1884 für 900 Mark in den Besitz des Fürstenhauses Hatzfeld-Trachenberg über-

gegangen Burgruine wurden 1988 eingeleitet. In Absprache mit dem Marburger Bezirkskonservator, Herrn Dr. Neumann, sollten sich die Sicherungs- und Freilegungsarbeiten zunächst auf den südöstlichen Flankenturm konzentrieren, der von Schuttmaterial zu befreien sei. Ferner empfahl Herr Dr. Neumann, den auf sämtlichen Ruinenresten und dem aufgetragenen Turmgemäuer vorhandenen Gras- und Moosbewuchs zu belassen und Sträucher sowie kleinere Bäume zu entfernen⁹⁵. Nach einem weiteren Ortstermin am 28. Juni 1989 wies die Denkmalfachbehörde darauf hin, daß es sinnvoll sei, die Ausgrabungen in absehbarer Zeit zu einem Abschluß zu bringen, zumal auf die Gemeinde eine unabsehbare Bauunterhaltung zukomme und mit den Freilegungsarbeiten der Originalbestand weiter reduziert werde⁹⁶. Die Einstellung der 1988 im Rahmen eines ABM-Programms begonnenen Sanierungsmaßnahmen trug wohl letztendlich dazu bei, daß sich noch vor der Gründung des „Vereins für Burg- und Heimatgeschichte Hatzfeld e.V.“ am 4. September 1989 ein kleiner Kreis Hatzfelder Bürger bereit fand, ehrenamtlich weitere Freilegungs- und Sicherungsarbeiten durchzuführen. Bis zum Jahre 1993 wurde die Außenschale des südöstlichen Eckturms bis zu einer Höhe von 2,50 m rekonstruiert. Im Bereich der Kernburg wurde das Mauerwerk bis in ca. zwei Meter Tiefe freigelegt. Ferner erstreckten sich die Arbeiten der Mitglieder des Burgvereins auf die Zisterne, die – ohne auf die Sohle zu stoßen – 8,5 m tief ausgeräumt wurde. Die Ofen- bzw. Herdstelle im Grabungsbereich C wurde als Block im Winter (1992/93) mit einem Holzkasten bis zu der vom 23. August bis 3. September 1993 erfolgten Nachuntersuchung des Landesamtes für Denkmalpflege gesichert. Bis zum Spätsommer 1995 wurden die äußeren Mauerschalen der Südwestecke der Hauptburg sowie diejenigen der Ringmauerpartie im Süden der Hauptburg rekonstruiert.

Ungeachtet des Engagements des Burgvereins⁹⁷ stimmt jedoch bedenklich, daß die die Stratigraphie (Schichtenaufbau) nur unzureichend berücksichtigenden Ausgrabungs- und Freilegungsarbeiten weitgehend ohne fachliche Betreuung durch das Landesdenkmalamt durchgeführt wurden. Es bedarf keiner gesonderten Erwähnung, welche fatalen Folgen wenig einfühlsame Eingriffe in die Bodenschichten für die weitere archäologische Erforschung der Burgruine nach sich ziehen können. Ohne den gleichzeitigen und genauestens zu beobachtenden Fundzusammenhang erweisen sich einzelne Funde für eine weitere Untersuchung als unverständlich, ja wertlos⁹⁸.

Das im Zuge der Sanierungsarbeiten geborgene Fundmaterial⁹⁹ besteht nach einer ersten Sichtung überwiegend aus Funden des 14./15. Jahrhunderts mit einem Schwerpunkt im 15. Jahrhundert. Ältere Funde konnten bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden¹⁰⁰.

Zusammenfassung

Aufgrund der quellenmäßigen Überlieferung ergibt sich folgendes Gesamtbild: Als terminus ante quem der Errichtung der Burg Hatzfeld als Herrschaftsmittelpunkt der ursprünglich edelfreien, im 13. Jahrhundert in mainzische Lehnsabhängigkeit geratenen Herren von Hatzfeld ist das Jahr 1282 anzusehen, in dem Landgraf Heinrich I. von Hessen eine im Zuge einer Fehde gegen das Erzstift Mainz errichtete Gegenburg zu Hatzfeld abbrechen muß. Zwar tragen die Herren von Hatzfeld ihre Burg 1311 dem hessi-

schen Landgrafen von Hessen auf, doch in dem das 14. und frühe 15. Jahrhundert andauernden Ringen um die Vorherrschaft im hessischen Raum finden wir die Herren von Hatzfeld zumeist auf erzbischöflicher Seite. Neben den lehnsrechtlichen Bindungen an Mainz und Hessen treten die Herren von Hatzfeld auch in erstiftisch-kölnische Lehnsabhängigkeit. 1340 gelingt es ihnen darüber hinaus, für die Talsiedlung zu Füßen der Burg durch ein kaiserliches Privileg städtische Rechte zu erlangen. Eine entscheidende Zäsur in der Geschichte des Hauses Hatzfeld stellt die 1371 zwischen Johann II. von Hatzfeld und Jutta, der Erbtöchter aus dem edelfreien Geschlecht der Herren von Wildenburg, geschlossene Ehe dar. Anders als die hessische Hauptlinie Hatzfeld, fällt dem Familienzweig Hatzfeld-Wildenburg mit der Herrschaft Wildenburg nach Auseinandersetzungen mit den Grafen von Sayn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein vergleichsweise beachtliches Territorium zu. Freilich geht damit die Konzentration der Interessen des Hauses Hatzfeld-Wildenburg in den rheinischen Raum einher. Die Stammurg im oberen Edertal mitsamt den Rechten und dem reichen Streubesitz der Herrschaft Hatzfeld bleiben in gemeinsamem Besitz beider Hauptlinien. Wertvolle Erkenntnisse über Rechts- und Besitzverhältnisse sowie das bauliche Erscheinungsbild der bergfriedlosen Spornanlage der Burg Hatzfeld lassen sich aus den überlie-

ferten Burgfriedensverträgen des 14. bis 16. Jahrhunderts gewinnen. Ergänzt wird das vielgestaltige Bild der 1570 nach dem Aussterben der Linie Hatzfeld-Hatzfeld zur Hälfte an Hessen gefallenen Burg durch ein 1571 erstelltes Hausratsverzeichnis. Der bauliche Bestand, der bereits 1570 in teilweiseem Verfall befindlichen Anlage wurde im 17. und 18. Jahrhundert durch Steinraub weiter dezimiert, so daß bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im wesentlichen nur noch zwei talseitige Wände der Hauptburg die Silhouette der Burgruine bestimmten. Um so bedauerlicher erscheint die 1843 auf Veranlassung der großherzoglich-hessischen Regierung in Darmstadt verfügte teilweise Niederlegung dieser Mauerpartien, um einer Gefährdung der Häuser unterhalb des Burgbergs vorzubeugen. Erst 1988 setzten erste Maßnahmen zur Rettung der seit 1884 im Besitz des Fürstenhauses Hatzfeld-Trachenberg befindlichen Burgruine ein. Angesichts der seitens der Denkmalpflege kritisch zu bewertenden Versuche des örtlichen Burg- und Geschichtsvereins, die Ruinenreste zu sanieren, bleibt zu hoffen, daß weitere Maßnahmen zur Erhaltung der Burgruine unter adäquater fachlicher Betreuung stattfinden und es öffentlichen und privaten Stellen in gemeinsamen Anstrengungen gelingt, ein lange Zeit zu Unrecht kaum wahrgenommenes bedeutsames Geschichtszeugnis des oberen Edertals für die Nachwelt zu bewahren.

Anmerkungen

- ¹ G. Landau, Die hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, Bd. 4, Kassel 1839, S. 123.
- ² Vgl. R. Lenz, Das Urbar Wigands von Hatzfeld aus dem Jahre 1398, in: Fachprosa-Studien. Beiträge zur mittelalterlichen Wissenschafts- und Literaturgeschichte, hrsg. von Gundolf Keil, Berlin 1982, S. 115–132.
- ³ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg, (Inventare nichtstaatlicher Archive 18), 6 Bde., bearb. von Jost Kloft, Köln 1975–1993.
- ⁴ E. Wippermann, Denkschrift die Herrschaft Hatzfeld betreffend, Marburg 1866.
- ⁵ H. Bastian, Das Dynastengeschlecht der Herren von Hatzfeld und ihre Stammurg, in: Mitteilungen aus Geschichte und Heimatkunde des Kreises Biedenkopf – Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf 3 (1909), Nr. 2 und 3; ders., Die Grafen von Hatzfeld und ihre Stammurg, in: Nassovia 3 (1903); E. L. Nebel, Etwas über die adelige Familie von Hatzfeld, in: Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde 6 (1849), H. 1, S. 159–166; H. Pez, Die Herren von Hatzfeld, in: Hinterländer Geschichtsblätter – Vereinsblatt des Geschichtsvereins für den Kreis Biedenkopf 22 (1933) und 23 (1934); O. Runkel, Die von Hatzfeld, in: Heimatland 12 (1937).
- ⁶ Vgl. R. Lenz, Urbar Wigands von Hatzfeld, a. a. O.
- ⁷ Vgl. H. Becker, Familiensoziologische Untersuchungen hessischer Ganerbenfamilien des 14. bis 17. Jahrhunderts am Beispiel der Schenken zu Schweinsberg und der von Hatzfeld, Diss. masch., Braunschweig 1983.
- ⁸ Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI), Bd. II: 1100–1205, bearb. von R. Knipping, Bonn 1901, Nr. 382.
- ⁹ Kloster Haina. Regesten und Urkunden (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX), Bd. I: 1144–1300, bearb. von E. G. Franz, Marburg 1962, Nr. 2 (1196).

- ¹⁰ Ebd., Nr. 11 (1214 Mai 11). Vgl. auch die erzbischöfliche Bestätigungsurkunde, ebd., Nr. 13 (1215 Juni 3/10).
- ¹¹ Ebd., Nr. 24 (um 1220).
- ¹² Zu Eckehard von Hatzfeld vgl. Die oberhessischen Klöster, Regesten und Urkunden (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck IX), Bd. II, bearb. von A. Eckhardt, Marburg 1967, Nr. 547 (1225); zu Gottfried vgl. Kloster Haina, Regesten und Urkunden I, Nr. 38 (1227 März 12); zu Wigand vgl. ebd., Nr. 56 (um 1230).
- ¹³ Vgl. Kloster Haina, Regesten und Urkunden I, Nr. 38 (1227 März 12); Nr. 43 (1227); Nr. 56 (um 1230); Nr. 90 (um 1235); Nr. 132 (um 1241).
- ¹⁴ Vgl. Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck), Bd. I, bearb. von F. Schunder, Marburg 1961, Nr. 273 und Kloster Haina, Regesten und Urkunden I, Nr. 187.
- ¹⁵ Zu den Nachweisen im einzelnen vgl. U. Lennarz, Die Territorialgeschichte des hessischen Hinterlandes (Untersuchungen und Materialien zur Verfassungs- und Landesgeschichte I), Marburg 1973, S. 110, Anm. 10.
- ¹⁶ Ebd., S. 54 f. Im gleichen Jahr muß auch die Teilung der Grafschaft Stiffe-Battenberg in eine battenberger und eine wittgensteinische Linie stattgefunden haben. Nach 1238 nennt sich Siegfried I. nach der Burg Wittgenstein. Ebenso durchgehend nennt sich Widekind II. nach 1238 „de Battenberg“. Vgl. G. Wrede, Territorialgeschichte der Grafschaft Wittgenstein (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte I,3), Marburg 1927, S. 23.
- ¹⁷ Im Rahmen der in den Jahren 1976 und 1979 von Elmar Altwasser und Rainer Nickel durchgeführten bauarchäologischen Untersuchungen ließen sich neun verschiedene Bauphasen der Emmauskapelle nachweisen. Bei dem ältesten stratigraphisch nachweisbaren Befund handelt es sich um eine in den gewachsenen Fels eingetiefte Grabgrube in der Mittelachse des westlichen Langhausjoches der ehemaligen Basilika. Als Vorgängerbau der im späten

12. Jahrhundert errichteten dreischiffigen Gewölbebasilika zu zwei Jochen mit Kastenchor und Westturm ist eine schlichte hölzerne Saalkirche anzusehen, deren genaue Zeitstellung sich nicht ermitteln ließ. Während die Chorpforte und das Mittelschiff noch zum spätromanischen Kernbestand des Sakralbaus gehören, wurden die beiden Seitenschiffe und der Westturm Ende der 1970er Jahre etwa in den Proportionen des späten 12. Jahrhunderts neu aufgeführt. Vgl. *Elmar Altwasser/Rainer Nickel*, Die bauarchäologische Untersuchung in der ehemaligen Emmaus-Kapelle zu Hatzfeld/Eder, Arbeitsbericht über die Untersuchungskampagnen in den Jahren 1976 und 1979, Marburg 1989. Für die Möglichkeit, den in maschinenschriftlicher Form im Freien Institut für Bauforschung und Dokumentation vorliegenden Grabungsbericht einzusehen, danke ich Herrn Elmar Altwasser.
- ¹⁸ Im Jahre 1543 ist eine wüste St. Cyriacuskirche bei Hatzfeld überliefert. 1503 wird ein Flurstück unterhalb des St. Cyriacuskirkers bezeugt. Vgl. *Lennarz*, Territorialgeschichte, a. a. O., S. 110, Anm. 11.
- ¹⁹ *H. Gensicke*, Landesgeschichte des Westerwaldes, Wiesbaden 1958, S. 316 geht von einer ritterschaftlichen Abstammung der Herren von Hatzfeld aus.
- ²⁰ Vgl. *Lennarz*, Territorialgeschichte, a. a. O., S. 112 und ferner *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 6 ff.
- ²¹ Die hier genannten Familien, zu denen ferner die Herren von Blumenstein sowie die Gulden von Grünberg und die Herren von Homberg (an der Ohm) zu zählen sind, führen sämtlich ein Wolfs- oder Wölfeisen in ihrem Wappen.
- ²² Im Jahre 1192 fiel der Stammsitz der Herren von Plesse als Schenkung Kaiser Heinrichs VI. an das Hochstift Paderborn.
- ²³ Vgl. *Lennarz*, Territorialgeschichte, a. a. O., S. 112.
- ²⁴ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 9.
- ²⁵ Vgl. *Lennarz*, Territorialgeschichte, a. a. O., S. 112.
- ²⁶ Vgl. Regesten der Landgrafen von Hessen (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck VI), Bd. I: 1247–1328, bearb. von *O. Grotefend* und *F. Rosenfeld*, Marburg 1929, Nr. 243 (1282 Okt. 24).
- ²⁷ Kloster Haina. Regesten und Urkunden I, a. a. O., Nr. 408 (1265 April 9).
- ²⁸ Ebd., Nr. 297 (1259 April 21/26); Nr. 408 (1264 April 9) und Nr. 601 (1274 Febr. 2).
- ²⁹ Ebd., Nr. 583 (1272 Mai 5).
- ³⁰ Vgl. *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 126.
- ³¹ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 37, Nr. II.
- ³² Hessisches Urkundenbuch. I. Abt. Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven LXXIII), Bd. II: 1300–1359, bearb. von *A. Wyss*, Neudr. d. Ausg. Marburg 1884, Osnabrück 1965, Nr. 121 (1307 Aug. 30) und Nr. 379 (1320 Juni 29).
- ³³ Vgl. ebd., S. 37, Nr. III.
- ³⁴ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 39, Nr. V und Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 27.
- ³⁵ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 39, Nr. VI und Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396, Erste Abt., Bd. II: 1328–1353, bearb. von *H. Otto*, Darmstadt 1932–1935, Nr. 4071.
- ³⁶ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 40, Nr. VII und Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 38.
- ³⁷ Im Jahre 1429 stellten die Herren von Hatzfeld für ihre Stadt einen Freiheitsbrief aus. Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 44, Nr. XIV.
- ³⁸ Vgl. Hessisches Urkundenbuch. Zweite Abt., Urkundenbuch zur Geschichte der Herren von Hanau und der ehemaligen Provinz Hanau (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven LI), Bd. II: 1301–1349, bearb. von *H. Reimer*, Neudr. d. Ausg. Marburg 1892, Osnabrück 1965, Nr. 660.
- ³⁹ Vgl. *H. Reimer*, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926, S. 210; *Erich Keyser*, Hessisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch IV,1), Stuttgart 1957, S. 223.
- ⁴⁰ Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg II, a. a. O., Nr. 851.
- ⁴¹ Regesten der Erzbischöfe von Mainz von 1289–1396. Erste Abt., II, a. a. O., Nr. 5708.
- ⁴² Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, bearb. von *Diemar Hermann* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck VII,1), Marburg 1909, S. 256.
- ⁴³ Vgl. *Landau*, Ritterburgen IV, a. a. O., S. 133.
- ⁴⁴ Vgl. Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, a. a. O., S. 258.
- ⁴⁵ Vgl. ebd., S. 272.
- ⁴⁶ Die von Löwenstein, ein bedeutendes niederhessisches Adelsgeschlecht, entstammten der erstmals 1160 urkundlich bezeugten edelfreien Familie von Bischofshausen. Mitte des 13. Jahrhunderts nahmen die von Bischofshausen den Namen ihrer westlich Oberuff (Kreis Fritzlar-Homberg) auf einer dem Kellerwald vorgelagerten Anhöhe neuerbauten Burg Löwenstein an. In den Auseinandersetzungen zwischen Mainz und Hessen finden wir die Herren von Löwenstein zumeist auf der Seite des Erzstifts. Vgl. *F. Schunder*, Die von Löwenstein. Geschichte einer hessischen Familie, 3 Bde., Marburg 1955.
- ⁴⁷ Vgl. Die Chroniken des Wigand Gerstenberg von Frankenberg, a. a. O., S. 272.
- ⁴⁸ Vgl. *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 141.
- ⁴⁹ Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 48.
- ⁵⁰ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 41, Nr. X und Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter (Publicationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XXI), Bd. X: 1391–1400, bearb. von *Norbert Andernach*, Düsseldorf 1987, Nr. 1019.
- ⁵¹ Vgl. *Rudolf Knappe*, Mittelalterliche Burgen in Hessen, Kassel 1994, S. 143.
- ⁵² Zu den Lehnbindungen im einzelnen vgl. *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 166 ff.
- ⁵³ Vgl. ebd., S. 136.
- ⁵⁴ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 221; *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 43, Nr. XII.
- ⁵⁵ Vgl. *Landau*, Ritterburgen IV, a. a. O., S. 150 f.
- ⁵⁶ Vgl. ebd., S. 152.
- ⁵⁷ *Hellmuth Gensicke*, a. a. O., S. 316.
- ⁵⁸ Zu den familiären Beziehungen siehe die Stammtafel bei *Landau*, Hessische Ritterburgen IV.
- ⁵⁹ Vgl. Die oberhessischen Klöster. Urkunden und Regesten I, a. a. O., Nr. 1126 (1420) und Nr. 1131 (1426).
- ⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 1105 (1403).
- ⁶¹ *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 143, Anm. 29.
- ⁶² Vgl. Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden I, a. a. O., Nrn. 1131–1138, 1141, 1149 und 1155.
- ⁶³ *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 146.
- ⁶⁴ Vgl. Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden I, a. a. O., Nrn. 206, 1141–1143, 1145–1147 (1480–1496).
- ⁶⁵ Vgl. ebd., Nrn. 433, 453, 457, 528 und 743 (1494–1519). Zur Genealogie der Familie von Hatzfeld in der frühen Neuzeit vgl. *A. Fowler*, Neue Funde zur Familiengeschichte der Herren von Hatzfeld in der Frühneuzeit (16.–18. Jh.), Ms., Marburg o.J. [1979].

- ⁶⁶ Regesten der Landgrafen von Hessen, Bd. II, 2, bearb. von *Karl E. Demandt* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 6), Marburg 1990, Nr. 2451 (1515 Sept. 12). Vgl. *Wrede*, Territorialgeschichte, a. a. O., S. 82 f. und S. 121.
- ⁶⁷ *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 147.
- ⁶⁸ Vgl. Die oberhessischen Klöster. Regesten und Urkunden I, a. a. O., Nrn. 714, 715, 719, 721–723, 726, 729, 731–733, 735, 741–744, 750, 753, 754, 757, 760, 762, 763, 765, 768–772 und 773.
- ⁶⁹ Vgl. ebd., Nr. 774 (1563) und Nr. 775 (1573).
- ⁷⁰ Vgl. *Landau*, Hessische Ritterburgen IV, a. a. O., S. 148.
- ⁷¹ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg III, a. a. O., Nr. 1909; *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 51 ff., Nr. XXI.
- ⁷² Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg III, a. a. O., Nr. 2126.
- ⁷³ Vgl. *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 62 ff., Nr. XXVIII (1772) und Nr. XXIX (1776).
- ⁷⁴ Für die Möglichkeit zur Einsicht in die Burg Hatzfeld betreffenden Unterlagen im Hessischen Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg, bin ich Frau Dr. Christa Meiborg zu Dank verpflichtet.
- ⁷⁵ Der Terminus „Ganerbe“ (lat. *coheredes*) bezeichnet zunächst die Miterben einer Erbenfamilie und ist in dieser Form bereits im Sachsenspiegel, Schwabenspiegel und anderen Rechtsbüchern bezeugt. Zur Thematik allgemein *O. Piper*, Burgenkunde, München 1912³, S. 571 ff.; *F. Alsdorf*, Ganerbenburg und Wohnungseigentum, in: *Burgen und Schlösser* 1978/II, S. 103–110.
- ⁷⁶ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 25. Vollständiger Abdruck bei *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 38, Nr. IV.
- ⁷⁷ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, Nr. 120.
- ⁷⁸ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Hessen-Casselsches Generalreptorium, Urk. Ha-He. Verzeichnis 7.
- ⁷⁹ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg I, a. a. O., Nr. 218; Abdruck bei *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 43, Nr. XII.
- ⁸⁰ Vgl. Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg II, a. a. O., Nr. 659; Druck bei *Wippermann*, Denkschrift, a. a. O., S. 47 ff., Nr. XVIII.
- ⁸¹ Hessisches Staatsarchiv Marburg, Hessen-Casselsches Generalreptorium, Urk. Ha-He. Verzeichnis 7.
- ⁸² Anschauliche Beispiele für solche reduzierte Versionen der Hauskapelle finden sich beispielsweise vermehrt in spätmittelalterlichen Wohntürmen des Mittelrheingebiets. Vgl. *Ch. Herrmann*, Burgkapellen in spätmittelalterlichen Wohntürmen am Mittelrhein, in: *Burg- und Schloßkapellen*. Kolloquium des wissenschaftlichen Beirats der Deutschen Burgenvereinigung, hrsg. von *Barbara Schock-Werner* (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung, Reihe B: Schriften, Bd. 3), Stuttgart 1995, S. 88–94.
- ⁸³ Kurt Andermann hebt mit Blick auf die wachsende Bedeutung der Hausratsverzeichnisse für die neue Forschungsrichtung hervor, daß es sich hier um „ein[en] Schriftgattung [handelt], der noch vor wenigen Jahren allenfalls ein antiquarisches Interesse für sich beanspruchen konnte“. Vgl. *K. Andermann*, Die Inventare der bischöflich speyerischen Burgen und Schlösser von 1464/65, in: *Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz* 85 (1987), S. 133–174.
- ⁸⁴ Vgl. *U. Wirtler*, Spätmittelalterliche Repräsentationsräume auf Burgen im Rhein-Lahn-Mosel-Gebiet (33. Veröffentlichung der Abteilung Architektur des kunsthistorischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1987; *Karl E. Demandt*, Rheinfels und andere Katzenelnbogener Burgen als Residenzen, Verwaltungszentren und Festungen 1350–1650 (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, N.F. 5), Darmstadt 1990; *Ch. Herrmann*, Räume und Einrichtung der Zollburg in Oberlahnstein im 15. Jahrhundert, in: *Burgen und Schlösser* 1994/I, S. 11–17; *ders.*, Wohntürme des späten Mittelalters auf Burgen im Rhein-Mosel-Gebiet (Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung Reihe A: Forschungen, Bd. 2), Espelkamp 1995, hier insb. Kap. 5: Innerer Aufbau und Raumnutzung, S. 51–71.
- ⁸⁵ Hessisches Staatsarchiv Marburg, 110 Acc. 1877/17 XII Nr. 26.
- ⁸⁶ Die ältesten für den deutschen Sprachraum überlieferten Inventare datieren in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Innerhalb des Deutschen Ordens wurden Hausratsverzeichnisse als Teil eines detaillierten Übergabeprotokolls über das jeweilige Ordenshaus anlässlich des Amtswechsels eines Komturs oder eines selbständigen Vogtes erstellt und dem in Marienburg residierenden Hochmeister zugesandt.
- ⁸⁷ Zur Unterscheidung von ungegliederten Verzeichnissen und Inventaren, die nach einzelnen Räumen differenzieren, vgl. *Andermann*, Inventare, a. a. O., S. 134.
- ⁸⁸ Hinsichtlich der Funktion der Sommerhäuser der bischöflich-speyerischen Burgen Udenheim und Kirrweiler hebt *Andermann* hervor, daß hier bisweilen bischöfliche Vasallen belehnt wurden. Vgl. *K. Andermann*, Burgen und Schlösser des Hochstifts Speyer im Spiegel der Inventare von 1464/65 (Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein e.V., 256. Protokoll über die Arbeitssitzung vom 16. Januar 1987), Karlsruhe 1987, S. 9 f.
- ⁸⁹ Besonders die Beschreibung der „hinderste[n] scheurn“ wirft ein Licht auf den desolaten baulichen Zustand dieser Räumlichkeiten: „Die hinderste scheurn mit einem boesen tach vnd wenden, Innwendig aus ein ander gangen ein boese zubrochen thoer die man nicht zu machen kan“.
- ⁹⁰ Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeld-Wildenburg zu Schönstein/Sieg II, a. a. O., Nr. 947.
- ⁹¹ Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg, 110 Acc. 1900/17, Nr. 15 und 110 Acc. 1900/17, Nr. 30.
- ⁹² Vgl. Hessisches Staatsarchiv Marburg, 180 LA Biedenkopf, Nr. 37.
- ⁹³ Vgl. *S. Wagner*, Die Denkmalpflege in Hessen 1818–1905, Darmstadt 1905, S. 5 f.
- ⁹⁴ Vgl. *E. R. Hönes*, Die rechtlichen Grundlagen des Schutzes von Burgen und Schlössern in der Bundesrepublik Deutschland, in: *Burgen und Schlösser* 1980/II, S. 109–121, hier S. 109.
- ⁹⁵ Vgl. hierzu Schreiben des Hessischen Landesamtes für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg vom 3. Juni 1988.
- ⁹⁶ Vgl. Aktennotiz vom 4. Juli 1989, ebd.
- ⁹⁷ 1992 wurden die Mitglieder des Burg- und Heimatvereins Hatzfeld für ihr Bemühen um den Erhalt der Burgruine Hatzfeld mit dem Preis der Kasseler Paul-Dierichs-Stiftung ausgezeichnet. Vgl. die Artikel in der Hessisch-Niedersächsischen Allgemeinen vom 29. August 1992 und vom 22. Mai 1993.
- ⁹⁸ Zu den Möglichkeiten einer adäquaten Untersuchung und Betreuung von Burgruinen vgl. *M. Backes/G. Stanzl*, Burgruinen – Freizeithobby oder archäologische Kulturdenkmäler?, in: *Burgen und Schlösser* 1987/II, S. 57–66 und ferner *G. Stanzl*, Merkblatt zum Umgang mit Burgen und Burgruinen, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz, Mainz 1987.
- ⁹⁹ Neben einer Vielzahl von Keramikscherben fanden sich kleinere Gebrauchsgegenstände aus Eisen und Kachelfragmente. Besondere Beachtung verdient eine im Untersuchungsbereich A in einer Fuge zwischen der Säulenbasis und einer nördlich angrenzenden Sandsteinplatte aufgefundene Münze, die sich nach der Inschrift in das Jahr 1540 datieren läßt („MONETA NOVA BRVNSWICG 1540“). Die vom Burgverein Hatzfeld katalogisierten Fundstücke werden in einem kleinen museal genutzten Raum der ehemaligen Schule des Ortes aufbewahrt.
- ¹⁰⁰ Vgl. Aktennotiz vom 16. September 1993 (Hessisches Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Marburg).